

Seniorenzentrum
St. Vinzenzhaus Köln-Brück
Olpener Straße 863-865, 51109 Köln

Leistungsentgelte
für den stationären Heimaufenthalt im Einzelzimmer

gültig ab: 01.01.2024

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten*	Umlagebetrag gem. PflBG	Gesamtkosten/ Tag	Gesamtkosten / Monat (30,42 Tage)	Leistungen der gesetzl. Pflegekasse	Eigenleistung**
1	63,62 €	24,29 €	18,70 €	21,21 €	5,92 €	133,74 €	4.068,37 €	125,00 €	3.943,37 €
2	81,56 €					151,68 €	4.614,11 €	770,00 €	3.844,11 €
3	97,74 €					167,86 €	5.106,30 €	1.262,00 €	3.844,30 €
4	114,60 €					184,72 €	5.619,18 €	1.775,00 €	3.844,18 €
5	122,16 €					192,28 €	5.849,16 €	2.005,00 €	3.844,16 €

*Bei Belegung im Doppelzimmer fallen die Investitionskosten um 1,12 € geringer pro Tag aus.

**Der „einrichtungsspezifische Eigenanteil“ an den Pflegekosten beträgt 1.711,14 € pro Monat

Der Gesetzgeber wird ab dem 1.1.2022 die Pflegebedürftigen entlasten, indem in Abhängigkeit von der Dauer, die ein Bewohner / eine Bewohnerin in einer Senioreneinrichtung wohnt, ein prozentualer Zuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen (inkl. der Kosten zur Finanzierung der Ausbildung von Pflegekräften) geleistet wird - um diesen Zuschlag sinkt der auf den Bewohner / die Bewohnerin entfallende Kostenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen. Der Zuschlag beträgt ab dem 1.1.2024:

- 15% (statt bisher 5%) bei einer Bezugszeit von bis zu 12 Monaten
- 30% (statt bisher 25%) bei einer Bezugszeit von über 12 Monaten
- 50% (statt bisher 45%) bei einer Bezugszeit von über 24 Monaten
- 75% (statt bisher 70%) bei einer Bezugszeit von über 36 Monaten

Leistungsentgelte
für die Kurzzeitpflege im Einzelzimmer

gültig ab: 01.01.2024

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Umlagebetrag gem. PflBG	Gesamtkosten/ Tag	davon Eigenanteil	

1	63,62 €	24,29 €	18,70 €	21,21 €	5,92 €	133,74 €	64,20 €	42,99 €
2	81,56 €					151,68 €		
3	97,74 €					167,86 €		
4	114,60 €					184,72 €		
5	122,16 €					192,28 €		

***Bei Inanspruchnahme des Aufwendungszuschusses der Kommune.

Vergütungszuschläge für den stationären Heimaufenthalt und die Kurzzeitpflege

Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach §43b SGB XI

gültig ab: 01.01.2024

pro Monat: 192,60 €
pro Tag: 6,33 €

Vergütungszuschläge werden von der Pflegekasse getragen bzw. von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet.

Stand: 21.12.2023